

# Versetzung nach Teilzeit in Elternzeit möglich?

Beitrag von „Susannea“ vom 25. November 2018 15:53

## [Zitat von Bolzbold](#)

Die Schulleitung kann nicht widersprechen, die Bezirksregierung bei "falschen Zeiträumen" hingegen schon.

Nein, rein rechtlich auch nicht, das ist nur eine NRW-Abart, wo es so etwas gibt und es geht auch nur bei Beamten, bei Angestellten steht denen diese Recht nicht zu.